

Herausgeber: Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge, Göttingen
Prof. Dr. Klaus F. Gärditz, Bonn
Prof. Dr. med. Hermann Hepp, München
Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Bonn
Prof. Dr. iur. Eike von Hippel, Hamburg
Prof. Dr. phil. Rupert Hofmann, Regensburg
Prof. Dr. iur. Winfried Kluth, Halle
Prof. Dr. iur. Winrich Langer, Marburg
Prof. Dr. iur. Joseph Listl, Bonn

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth
Prof. Dr. med. Johannes Pechstein, Mainz
Prof. Dr. theol. Anton Rauscher, Augsburg
Prof. Dr. iur. Wolfgang Rüfner, Köln
Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Osnabrück
Prof. Dr. iur. Herbert Tröndle, Waldshut-Tiengen
Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Waldstein, Salzburg
Prof. Dr. iur. Ralph Weber, Rostock
Prof. Dr. phil. Paul-Ludwig Weinacht, Würzburg
Prof. Dr. med. Hans-Bernhard Wuermeling, Erlangen

Biopolitik 2013 ff.

Die aktuelle Legislaturperiode neigt sich ihrem Ende zu. Im Bereich der Biopolitik war sie von der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik geprägt. Mit dem Erlass der PID-Durchführungsverordnung im Februar 2013 ist dieses Thema legislatorisch abgeschlossen. Politisch offen geblieben ist dagegen, ob die Beteiligung an einer Selbsttötung strafbar sein soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Regierungskoalition, der sich lediglich gegen die gewerbsmäßige Suizidhilfe wendet, liegt aktuell auf Eis. Angesichts des nahenden Wahlkampfs für die Bundestagswahl im Herbst ist nicht damit zu rechnen, dass dieses Vorhaben noch einmal aufgegriffen wird, zumal zwischen CDU/CSU und FDP deutliche Differenzen zutage getreten sind.

Womit wird sich also der Bundestag auf dem Feld der Biopolitik in seiner nächsten Wahlperiode beschäftigen? Sicher nicht mit der „Pille danach“, die vor kurzem durch einen Vorfall in Köln und eine (scheinbare?) Richtungsänderung des Kölner Erzbischofs für einige Wochen ganz im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stand. Ob die „Pille danach“ auch eine fröhlabreibende Wirkung hat oder nicht (s. dazu die Beiträge von Reimann, S. 7 ff. und Büchner, S. 15 f.), ist politisch völlig uninteressant, da seit Jahrzehnten natürlich gezeigte Embryonen bis zur Einnistung in die Gebärmutter keinerlei rechtlichen Schutz genießen (§ 218 Abs. I S. 2 StGB). Bestrebungen, dieses durchaus reale Problem des Lebensschutzes anzugehen, sind nicht ersichtlich.

Ob bestimmte Formen der Suizidhilfe bestraft und insbesondere die Aktivitäten von Vereinigungen unterbunden werden sollen, die geschäfts- oder gewerbsmäßig anderen bei der Selbsttötung helfen (s. Tolmein, S. 16 ff.), steht in den Sternen. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der Diskontinuität anheim fallen. Es wird vom Ergebnis der Bundestagswahl abhängen, in welcher Konstellation ein Wiederaufgreifen dieser Problematik möglich erscheint. Die Aussichten für einen „zweiten Anlauf“ sind dabei nicht rosig. Wahrscheinlich be-

darf es besonderer Entwicklungen oder „Skandale“ bis sich der Gesetzgeber diesem heiklen Thema wieder zuwendet.

Einen solchen „Anstoß“ hat es zuletzt auf dem Gebiet der Organtransplantation gegeben. Die verschiedenen Manipulationen und Eigenmächtigkeiten, die in jüngster Zeit bekannt geworden sind, müssten eigentlich zu einer grundlegenden Überprüfung des gesamten „Organspendesystems“ führen. Konkrete Regeländerungen werden allerdings noch nicht diskutiert, ganz abgesehen von der schwelenden Frage des Hirntodes als Todeskriterium des Menschen. Die Politik wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zur Tagesordnung übergehen können, so dass in diesem Bereich demnächst mit Gesetzesinitiativen zu rechnen ist.

Als weiteres Thema zeichnet sich am Horizont eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen für die Fortpflanzungsmedizin ab. Das Embryonenschutzgesetz ist den Befruchtungsingenieuren schon lange ein Dorn im Auge. Ein Professoren-Entwurf für diverse Neuregelungen im Sinne einer „modernen“ und „konkurrenzfähigen“ Reproduktionsmedizin ist schon formuliert („Augsburg-Münchener-Entwurf für ein Fortpflanzungsmedizingesetz“). Diesem lange im Hintergrund gebliebenen Bereich des Lebensschutzes wird man künftig wieder mehr Aufmerksamkeit widmen müssen.

Rainer Beckmann